

IGS Gartenstadt - Einrichtung einer Oberstufe
hier: Maßnahmeantrag

KSD 20060384/1

ANTRAG:

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 20.11.2006:

Der Stadtrat möge die Einrichtung einer Oberstufe in der Integrierten Gesamtschule Gartenstadt zu den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000,00 EUR zu genehmigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen nach vorliegender Maßnahmebeschreibung zu den geschätzten Gesamtkosten von 1.500.000,00 EUR durchzuführen.

1 Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 13.09.1999 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Errichtung einer zweiten Integrierten Gesamtschule am Standort der ehemaligen Hans-Loschky-Schule zum Beginn des Schuljahres 2001/2002. Aufgrund der hohen Frequenz und einer weiter steigenden Akzeptanz ist die Einrichtung einer Oberstufe am selben Ort vorgesehen.

2 Begründung der Maßnahme

Die räumlichen Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Gartenstadt sind nicht gegeben. Innerhalb der Schulbaurichtlinien sind weitere Klassenräume und naturwissenschaftliche Unterrichtsräume nach zu weisen. Die Raumkapazitäten der IGS sind jedoch bereits nahezu erschöpft, so dass verschiedene Erweiterungsvarianten untersucht wurden. Von diesen Konzepten wird das, in der Umsetzung günstigste nachfolgend beschrieben. Freie Raumkapazitäten können durch Umorganisation im Bereich des Schusterbaus der unmittelbar benachbarten Niederfeld-Schule geschaffen und der IGS zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich zu der Maßnahme müssen weitere Aufwendungen zum baulichen Brandschutz betrieben werden, die im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau vom 02.08.2006 gefordert sind.

3 Baubeschreibung

Die Erweiterung besteht ausschließlich aus Maßnahmen im Bestand der IGS und der Niederfeldschule.

Innerhalb der IGS sind folgende Umbaumaßnahmen notwendig:

Im EG (Bauteil B): Umnutzung des Cafébereichs in einen weiteren Musikraum mit neuer Trennwand zum Aufenthaltsbereich, (Bauteil A): Schaffung eines zusätzlichen Klassenraums durch Verkleinerung von 2 Klassenräumen, Verlegung des Schülervertretungsraums durch Abtrennung von einem Klassenraum, (Bauteil D): Erweiterung der Bibliothek durch Angliederung und Ausbau eines Durchgangs sowie eines Abstellraums.

Im 1. OG (Bauteil A): Schaffung eines Raumes für textiles Gestalten durch Umstrukturierung der beiden Räume für bildende Kunst einschließlich der zugeordneten Materialräume, (Bauteil B): Schaffung eines zusätzlichen Klassenraums durch Verkleinerung von 2 großen Klassenräumen.

Im 2. OG (Bauteil B): Schaffung eines zusätzlichen Klassenraums durch Verkleinerung von 2 Klassenräumen. Schaffung eines Verbindungsstegs zwischen den Bauteilen A und B über Dach zur Gewährleistung des 2. baulichen Rettungswegs mit Anbindung an die entsprechenden Flurbereiche.

Zur Vervollständigung des Raumbedarfs werden weitere Räume aus dem Bestand des Klassentraktes der benachbarten Niederfeldschule vorbereitet und umgenutzt.

Diese Maßnahmen umfassen insgesamt 10 Klassenräume, 2 naturwissensch. Unterrichtsräume nach dem „PING“-Modell, 2 Räume für Materialsammlung, einen Raum zur Schülervertretung, sowie einen Lehrerstützpunkt. Wie an der IGS fehlt auch an diesem Gebäude der 2. bauliche Rettungsweg. Hierzu müssen an 2 Stellen jeweils eine Außentreppe mit Zugangssteg an den bestehenden Treppenhäusern angebaut werden. Des Weiteren sind Türdurchbrüche mit Fluchttüren zwischen 6 Unterrichtsräumen ein zu bauen. Die Kunststoffplatten der Belichtungselemente der 3 Treppenhäuser entsprechen nicht den brandschutztechnischen Anforderungen und

müssen ebenfalls ausgetauscht werden. Als Folge der Überlassung der Räume der Niederfeldschule an die IGS sind diverse Anpassungen im Hauptbau der Grundschule vor zu nehmen. Diese sind die Verlegung eines Unterrichtsraumes in den Hauptbau und die Schaffung eines neuen Konrektorenzimmers durch Abtrennung von einem Unterrichtsraum. Die notwendigen Maßnahmen zum Brandschutz bestehen hauptsächlich in der Abtrennung der Flurbereiche zum Treppenhaus (Fluchttüren) und dem Ersatz von Kunststoffplatten eines Treppenhauses durch Glasfenster.

4 **Kostenzusammenstellung (Kostengruppen 300-700 n. DIN 276)**

IGS Gartenstadt:	
Schaffung neuer Räume durch Umbau	348.000,00 EUR
Erweiterung der Bibliothek	52.000,00 EUR
Umnutzung des Cafébereichs	28.000,00 EUR
Datentechnik / Vernetzung	14.000,00 EUR
Brandschutz und Sicherheit	60.000,00 EUR
Ausstattung/ Kunstwerke	27.000,00 EUR
<u>Baunebenkosten</u>	<u>105.800,00 EUR</u>
Gesamtkosten IGS:	634.800,00 EUR

Niederfeldschule (Klassentrakt Schusterbau)	
Herrichten bestehender Räume	72.000,00 EUR
Nutzungsänderung durch Umbau	40.000,00 EUR
Datentechnik / Vernetzung	70.000,00 EUR
Brandschutz und Sicherheit	211.000,00 EUR
Außenanlagen	12.000,00 EUR
Ausstattung / Kunstwerke	96.000,00 EUR
<u>Baunebenkosten</u>	<u>100.200,00 EUR</u>
Gesamtkosten Niederfeld- Schusterbau	601.200,00 EUR

Niederfeld (Hauptgebäude Sonderbau)	
Nutzungsänderung durch Umbau	92.000,00 EUR
Datentechnik / Vernetzung	7.000,00 EUR
Brandschutz und Sicherheit	114.500,00 EUR
Außenanlagen	2.000,00 EUR
Ausstattung und Kunstwerke	5.000,00 EUR
<u>Baunebenkosten</u>	<u>44.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten Sonderbau Niederfeld	264.000,00 EUR

Gesamtkosten aller beschriebenen Maßnahmen: 1.500.000,00 EUR

5 **Finanzierung**

Nach ersten Gesprächen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Außenstelle Schulaufsicht in Neustadt - sind die geplanten Maßnahmen zum größten Teil förderfähig. Bezüglich der nicht geförderten Summen ist seitens des ADD- Präsidenten eine Sonderkreditgenehmigung in Aussicht gestellt. Die Maßnahmegenehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zuschusszusage durch die ADD.

Prognose der zu erwartenden Fördergelder:

Kosten der Maßnahme: 1.500.000,00 EUR

Davon voraussichtlich nicht förderfähig (anteilige Umbaukosten IGS)	109.500,00 EUR
Voraus. förderfähige Kosten:	1.390.500,00 EUR
Fördermittel (Annahme 60% Förderquote):	834.300,00 EUR
Städtischer Anteil n. Abrechnung der Förderung:	665.700,00 EUR

Der städtische Anteil muss durch die in Aussicht gestellte Sonderkreditaufnahme finanziert werden.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Verwaltungshaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 46.600 EUR.

6 Mittelbedarf

	kassenmäßig	VE
2007	800.000,00 EUR	700.000,00 EUR
2008	700.000,00 EUR	

7 Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.500.000,00 EUR sind zur Kreditrahmenerweiterung angemeldet und stehen bisher noch nicht zur Verfügung. Die Mittel müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt aus zu beantragenden Landeszuweisungen und aus zusätzlichen Kreditaufnahmen (über den bisherigen Kreditrahmen hinaus).

Die Maßnahme darf vor Genehmigung der zusätzlichen Kreditaufnahme durch die Aufsichtsbehörde nicht begonnen werden.